



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kirchenthumbach

Nummer

3	4	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	6	7	7
2. Waldfläche in Hektar	4	0	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4 6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft sind überwiegend kleinflächiger Ausprägung und liegen in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Nur im Osten der Hegegemeinschaft um das Naturschutzgebiet Rußweiher befindet sich eine größere zusammenhängende Waldfläche, die im Kernbereich ca. 1.000 ha Staatswald umfasst. Hier dominiert die Kiefer auf ärmeren Standortverhältnissen.

Im westl. Teil der Hegegemeinschaft, auf den noch Juraformationen mit besseren Standort- und Wuchsbedingungen hineinreichen, tritt die Kiefer stärker zurück und die Fichte nimmt bestandsbildend zu. Eiche und sonstige Laubhölzer (Birke, Aspe, Vogelbeere, Weide, Erle) kommen hier vor allem an Waldrändern bzw. gewässerbegleitend häufiger vor. An die Südgrenze der Hegegemeinschaft reicht der Truppenübungsplatz Grafenwöhr. In den übnungsplatznahen Waldflächen kommt deshalb auch regelmäßig Rotwild vor.

Die Waldflächen um das Naturschutzgebiet Rußweiher sind bevorzugtes Naherholungsgebiet.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Insbesondere die im Gebiet der Hegegemeinschaft Kirchenthumbach am häufigsten bestandsbildenden Baumarten Fichte und Kiefer reagieren am empfindlichsten gegenüber sich aus dem Klimawandel ergebende Veränderungen; v. a. bei Temperatur und Niederschlag. Dies zeigt sich bereits jetzt in der deutlich verstärkten Anfälligkeit der Fichte für Borkenkäferbefall mit flächigem Absterben.
 Auch die Kiefer als Baumart des kühl-trockenen borealen Klimas leidet zunehmend unter sommerlichen Hitzeperioden und stirbt einzeln bis truppweise ab.
 Deshalb ist der Waldumbau mit klimatoleranteren und standortangepassten Baumarten wie insbesondere Eiche und Buche, aber auch Edel- und sonstigen Laubhölzern voranzutreiben.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Initialphase der Verjüngung hat sich seit der letzten Erhebung 2021 der Laubholzanteil von damals nur 2 % auf jetzt 35 % erhöht. Allerdings sind 18 % davon im oberen Drittel verbissen. Nadelholz ist nicht verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Entwicklungsstufe dominiert das Nadelholz mit 85 % (2021: 88 %). Von den 15 % Laubholz entfallen 10 Prozentpunkte (also zwei Drittel des gesamten Laubholzanteils) auf das sonstige Laubholz. Der Leittriebverbiss beim Laubholz ist von 20 % (2021) auf jetzt 7 % gesunken. Auch die Verbissbelastung im oberen Pflanzendrittel des Laubholzes hat seit der letzten Aufnahme um 23 Prozentpunkte abgenommen und liegt bei 14 % (2021: 37 %). Fegeschäden sind fast nicht vorhanden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hinweis:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In dieser Höhengschicht ist das Laubholz zu 40 % vertreten. Darunter ist allerdings keine einzige Eiche. Dabei ist die Eiche bei den Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm mit 11 % und bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe mit 3 % vertreten. Es stellt sich die Frage, ob dies mit Selektionsdruck beim Verbiss zusammenhängt. Ein weiteres Indiz für starken selektiven Verbissdruck ist, dass ein hoher Anteil der Verjüngungsflächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt war, nämlich 22 von 38, das ist mit 42 % fast die Hälfte. Über alle Baumarten hinweg liegt der Anteil der Fegeschäden bei 8 %, dabei ist das Laubholz nur geringfügig stärker betroffen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der gegenüber 2021 angestiegene Laubholzanteil in der Verjüngung, sowie die Abnahmen beim Verbiss auf Niveaus, die es höheren Anteilen des Laubholzes ermöglichen, sich zu etablieren, sind positive Entwicklungen. Die gilt es nun zu stabilisieren und mindestens zu halten, eher noch zu verbessern. Im Hinblick auf den Klimawandel ist es wichtig, noch höhere Laubholzanteile sicher zu stellen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit klimatolerante Mischbestände aufzubauen, sollte die Abschusshöhe beibehalten werden. Es wird empfohlen, den Abschuss in Bereichen mit höherem Laubholzvorkommen zu konzentrieren, um den angestrebten Mischwäldern künftig bessere Anwuchschancen einzuräumen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	--

FD Dr. Günter Dobler
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“